Knigge für KÜNSTLER

Du möchtest auf dem Anime-Marathon einen Künstlerstand haben, an dem Du Deine Werke ausstellen und an interessierte Gäste verkaufen kannst? Klasse! Darüber freuen wir uns sehr!

Aber auf so einer größeren Veranstaltung geht es natürlich nicht ganz ohne vorherige Absprachen. Um die Sache abzukürzen, haben wir Dir daher im Folgenden zusammengefasst, wie wir mit Dir umgehen wollen - und wie Du mit uns und unseren Gästen umgehen sollst.

Wann bist Du für uns Künstler?

Warum stellt sich diese Frage? Weil wir zwischen Künstlern und Händlern unterscheiden müssen! Das sind zwei Paar Schuhe. Der Händlerschuh ist für unsere professionellen Kistenschieber, die *ausschließlich* Dinge verkaufen, die sie zuvor anderswo im Handel eingekauft haben.

Der Künstlerschuh ist für Dich, wenn Du *ausschließlich* Dinge ausstellst und verkaufen möchtest, die im Wesentlichen Dein eigenes Werk sind.

Wir mixen diese Schuhe nicht und Du möchtest das auch nicht.

Was kannst Du ausstellen und verkaufen?

Sagen wir, Du hast ein eigenes Motiv vollständig, eigenständig gestaltet. Super! Damit bist Du Urheber und darfst es ausstellen und verkaufen. Es ist dabei egal, ob das T-Shirt, die Tasse, etc. industriell gefertigt, und der Druck von einer professionellen Druckerei gemacht wurde. Wichtig ist, dass Du der alleinige Urheber des Motivs bist. Du kannst in diesem Fall keine Motive anderer Urheber verwenden, auch keine Abwandlungen davon.

Hast Du ein Werk, dass Du mit Deinen eigenen Händen z.B. in Deiner Künstlerwerkstatt oder ähnliches erstellt hast? Ist es so in dieser Form einzigartig, kann nicht vervielfältigt werden oder ist nur in geringer Künstlerauflage verfügbar? Dann zählt in diesem Fall Deine *Handarbeit*. Es ist dabei egal, dass Du *die* Heidi und *den* Peter vor einer Alpenkulisse gemalt hast und sie den Charakteren aus einer bekannten Trickfilmserie wie aus dem Gesicht geschnitten sind.

Eine Mischung beider Fälle führt zu einer Urheberrechtsverletzung, die nicht mehr von der Kunstfreiheit gedeckt ist. Solche Dinge kannst Du bei uns weder ausstellen noch verkaufen.

Ein Beispiel hierzu wären am Computer von Dir selbst gestaltete Cosplay-Props *nach Motiven anderer Urheber*, die Du mithilfe eines 3D-Druckers in die Wirklichkeit übertragen hast. Das geht leider nicht, weil dieser letzte Arbeitsschritt des 3D-Drucks tauglich zur Massenproduktion und damit kein künstlerisches Schaffen mehr ist.

Wir werden Deine ausgestellten Werke aber nicht vorab prüfen. Du bist für die Einhaltung des Urheberrechts selbst verantwortlich. Sobald wir jedoch Kenntnis davon erlangen, kannst Du die betreffenden Dinge im Zweifelsfall nicht mehr bei uns ausstellen.

Beachte bitte auch, dass Du bei uns wirklich nur Deine eigenen Werke ausstellen und verkaufen darfst, und nicht die Werke befreundeter Künstler. Damit wärst du nämlich Kunsthändler und hättest wieder den Händlerschuh an.

Gibt es Auswahlkriterien?

Da der Anime Marathon eine Veranstaltung zur Förderung japanischer Kultur ist, legen wir viel Wert auf künstlerische Werke, die sich darauf beziehen. Wir möchten gerne vielen individuellen Künstlern eine Möglichkeit geben sich zu präsentieren. Sollte Deine Kunst zu weit von unseren Themen abschweifen, werden wir Dich darüber informieren und dann eher einen anderen Künstler vorziehen, der besser passt.

Wir wählen auch bevorzugt die Künstler aus, die an allen drei Tagen des Anime-Marathon anwesend sind. Schließlich sollen die anderen Gäste an allen drei Tagen ein buntes Fest erleben können.

Wenn Du ohne unsere Tische auskommst, können wir Dir leichter einen Platz zuweisen, denn nicht der Platz ist unser Problem, sondern die knappen Tische!

Dein Künstlerstand

Wir stellen Dir einen Tisch (140×70cm) und einen Stuhl zur Verfügung. Die Standgröße inklusive des Freiraums hinter der Tischreihe ist in etwa 200×140cm. Wenn Du Helfer mitbringst, könnt Ihr auch drei andere Tische mit insgesamt 330×80cm und genügend Stühlen bekommen. Die Standgröße ist dann insgesamt etwa 400×140cm. Wenn Du eigene Tische mitbringst, kannst Du Dich noch mehr ausbreiten. Die maximale

Standgröße ist 500×140cm.

Auf Wunsch legen wir Dir vor Ort auch Strom an den Tisch, und auch eine weiße Tischdecke kannst Du haben. Alle weiteren Gestaltungsmaterialien für Deinen Künstlerstand bringst Du selbst mit.

Dass Du die von uns bereitgestellten Sachen pfleglich behandelst, versteht sich von selbst.

Vergiss nicht, dass der Anime-Marathon auch nachts geöffnet ist! Da sich die Künstlerstände in den Gängen des Hotels befinden, musst Du Deine wertvollen Sachen abdecken oder abräumen, wenn Du nicht am Stand bist. Wir beaufsichtigen die Stände nicht!

Was kostet denn ein Künstlerstand auf dem Anime-Marathon?

Gar nichts. Und weil es so unglaublich klingt, nochmal: Für deinen Künstlerstand musst du nichts bezahlen.

Deshalb haben wir diese strikte Trennung zwischen Händlern und Künstlern. Du machst das aus Spaß.

Wann muss mein Künstlerstand aufgebaut und besetzt sein?

Wir sind schon ab Donnerstagabend vor Ort. Du kannst Deinen Künstlerstand also schon sehr früh am Freitag aufbauen, wenn Du das möchtest. Sag uns auch gerne Bescheid, wenn Du sehr früh oder sehr spät ankommen solltest.

Am Freitag um 16 Uhr beginnt das Programm! Spätestens da solltest Du auch mit Deinem Aufbau fertig sein.

Die Kernzeiten sind folgende:

Freitag 16-20 Uhr

Samstag 10-20 Uhr

Sonntag 10-16 Uhr

Du kannst an Deinem Stand aber auch eine Gruselvorführung zur Geisterstunde machen, wenn das thematisch passt. Die Con ist ja durchgehend offen. Beachte bitte, dass wir Deinen Stand nicht bewachen können, falls Du mal eine Pause oder ähnliches

einlegen möchtest. Vielleicht kann dann aber Dein Helfer oder Tischnachbar kurz mit raufgucken.

Wie melde ich mich als Künstler an?

Genau wie alle anderen Gäste auch! Denn Du bist vor allem erst einmal unser Gast. Geh auf die Anmeldeseite des Anime-Marathon:

https://anime-marathon.de/#anmelden

und buche dort die Optionen, die Du möchtest. Schreib in das Feld „Anmerkungen“ unbedingt rein, dass Du einen Künstlerstand haben willst, und natürlich Deinen Künstlernamen. Außerdem einen Link auf Dein Portfolio, falls Du eins online hast. Wenn Dir das wichtig ist, auch, welche anderen Künstler Du in der Nähe haben willst, und wenn Du selbst Tische mitbringst, auch das, und ob Du unsere Tische dennoch brauchst.

Beachte bitte, dass Deine Helfer, falls Du welche hast, ebenfalls jeweils eine Anmeldung ausfüllen und Eintritt bezahlen müssen. Und natürlich sollten sie auch den Namen des Künstlerstandes in ihre Anmerkungen schreiben, damit wir das zuordnen können.

Ab wann ist mein Platz sicher?

Wir versuchen, jeden Künstler unterzubringen! Sollten unsere Kapazitäten ausgereizt sein, werden wir Dich darüber in Kenntnis setzen. Oft sagt auch einer ab, sodass auch kurzfristig vor dem Anime-Marathon ein Künstlerplatz frei wird.

Wichtig ist, dass Du in jedem Fall den Eintritt zum Anime Marathon gleich nach unserer Email-Bestätigung Deiner Anmeldung bezahlst. Aus Rücksicht auf die anderen Künstler berücksichtigen wir nämlich nur ernsthafte Anfragen für die Künstlerstände. Falls es von unserer Seite dann doch nicht funktioniert, kannst Du das gezahlte Geld gerne zurückerhalten. Oder Du kommst als Gast ohne Stand.

Ich habe mich als Künstler angemeldet, aber es passt jetzt nicht mehr.

Kein Problem! Schreib uns dazu an unter der Mail:

anmeldung@marathon.tomodachi.de

und wir werden Dich aus unserer Künstlerliste wieder rausnehmen und den Platz anderweitig vergeben.

Beachte bitte, dass in diesem Fall die normalen Stornoregeln gelten, also eine nach Zeitpunkt der Absage gestaffelte Stornogebühr anfällt.

Beachte den Jugendschutz!

Beim Anime-Marathon kommen jedes Jahr auch viele Eltern mit Kindern, sowie Jugendliche zu Besuch. Und jedem wollen wir, so gut es geht, dieselbe, bunte Veranstaltung bieten. Sprich, auch Kinder und Jugendliche werden vor den Gängen Deines Künstlerstandes herumspringen. Daher muss Dein Stand selbst und alles, was Du ausstellst, dem Jugendschutz genügen.

Kunstwerke, die Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden dürfen, darfst Du an Deinem Stand daher weder ausstellen noch bewerben. Auch kein Schild „hab auch ab-18-Zeug", das gilt schon als Werbung. Quasi alles, was Kinder und Jugendliche von außen irgendwie sehen könnten.

Nur wenn ein Erwachsener vor Dir steht, kannst Du dem direkt sagen, dass Du eine Kiste mit „ab-18-Zeug" hast. Um Deine spezielle Ware dem Erwachsenen dann zu zeigen, müsst ihr das so regeln, dass kein Jugendlicher das zu Gesicht bekommen kann. Wie Du das an Deinem Stand hinbekommst, bleibt Dir überlassen. Alternativ gibt es auch noch die persönlichen Hotelzimmer.

So skurril diese Regelung auch klingt, damit halten wir uns alle an geltendes Recht. Und Du auch!

Parkerlaubnis

Es gibt am Hotel zwei Parkplätze. Einer davon ist für Leute reserviert, die viel zu schleppen haben, da der Weg in die Räumlichkeiten deutlich kürzer ist. Dieser Parkplatz befindet sich nach der Einfahrt auf das Hotelgelände unmittelbar linkerhand und ist vor Ort mit Schildern "Halteverbot für Gäste" versehen. Du bist zwar Gast, darfst und sollst als Künstler diesen Parkplatz dennoch benutzen.